

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 22. Mai 2023

41. Stück

161. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

161. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-18853

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Pathologie und Neuropathologie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Erfahrung auf dem Gebiet der Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie mit Fokus auf die Pathogenese von unterschiedlichen Erkrankungen und Translationsinitiationsfaktoren, fundierte Kenntnisse in molekularen und zellbiologischen Arbeitsmethoden, Fluoreszenz- und Elektronenmikroskopie und Lehrerfahrung, Publikationserfahrung und Erfahrung bei der Drittmittelakquise. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 4.351,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 12. Juni 2023 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor
